

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

46. Jahrgang.

Nr. 196.

Neuenbürg, Donnerstag den 13. Dezember

1888.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Anfertigungspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

in Betreff der Landtagsabgeordneten-Wahl.

Am **Mittwoch den 9. Januar 1889** von vormittags 10 Uhr bis abends 6 Uhr findet die Landtagsabgeordnetenwahl statt und werden nunmehr gesetzlicher Vorschrift gemäß die Wahlberechtigten des Oberamtsbezirks Neuenbürg zur **Anmeldung zur Wählerliste** aufgefordert, indem darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur diejenigen zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerlisten aufgenommen sind und daß bei der Wahl jeder, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergangung im offenbarsten Versehen ihren Grund hat, unbedingt zurückgewiesen werden muß.

Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich nach Art. 4 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178 fg.) alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht durch Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175 folg.) vergl. mit Art. 4 des Württ. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50 folg.) oder durch § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsges.-Bl. S. 45 folg.) ausgeschlossen sind.

Nach den angeführten Gesetzesbestimmungen dürfen nicht wählen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2. Personen, gegen welche ein Sanungsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung eine Entziehung der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
4. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes ruht für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, die Berechtigung zum Wählen. Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre **Anmeldung** zur Aufnahme und erforderlichenfalls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Zu dieser Anmeldung, sowie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise gestattet das Gesetz eine äußerste Frist von 6 Tagen von Auslegung der Wählerlisten zu allgemeiner Einsichtnahme an, wozu bemerkt wird, daß die Auslegung der Wählerlisten vom **21. bis 26. Dezember d. J.** erfolgen wird und daß alle diejenigen, welche jene Frist versäumen, ihres Wahlrechts verlustig werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Aufruf in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, die in Folge desselben einkommenden Anmeldungen aufzunehmen und der Ortswahlkommission vorzulegen. Ein Exemplar des Aufrufs ist am Rathaus auszuhängen.

Den 11. Dezember 1888.

Rgl. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Amtsversammlung hat durch Beschluß vom 23. April d. J. zur Verwilligung

von Prämien an besonders thätige Polizeidiener den Betrag von 100 M in den Amtspflege-Etat pro 1888/89 eingestellt.

Die Ortsvorsteher werden veranlaßt,

bis zum 15. Januar 1889, diejenigen Polizeidiener, welchen eine Prämie zuerkannt werden dürfte, in Vorschlag zu bringen.

Den 10. Dezember 1888.

R. Oberamt.
Hofmann.

Revier Wildbad.

Weg-Sperre.

Die **Seffelstaige** ist wegen Holzabfuhr aus Eichenhäuslein von jetzt an bis auf Weiteres gesperrt.

Holz-Verkauf.

Aus den murgschifferchaftlichen Waldungen kommen am

Mittwoch den 19. Dezember 1888

zum Verkauf:

a. im Wege des schriftlichen Angebotes aus den Distr. Kirchbaumsberg Fliegenloch und Schramberg:

15 Nadelholzstämmen I., 56 II., 173 III., 1393 IV., 830 V. Kl., 28 Nadelholzklöße I. und II. Kl., 138 Stämmel, 155 Kälpen, 171 Buchen und 4 Ahornklöße; ferner aus den Distrikten Kaltenbäche bis Sanberg, Hornwald, Stöckberg Herrenbronn, Schramberg:

106 Ster tann. und 168 Ster ficht. Rollen I Kl.

Die schriftlichen Angebote sind losweise getrennt, gestellt in ganzen Prozenten des Anschlags, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Bezirksforstei Forbach II einzureichen. Die Eröffnung findet daselbst zu besagter Stunde statt.

b. In öffentlicher Versteigerung aus den Distrikten Kaltenbäche bis Sanberg, Hornwald Stöckberg, Herrenbronn Schramberg

vormittags 11 Uhr

in der „Krone“ in Forbach:

Scheiter: 218 Ster buchene II. Kl., 21 Ster sonst. Laubholz, 17 Ster tann. I., 1181 Ster II. Kl., 33 Ster fichtene I., 379 Ster II. Kl.,

Prügel: 67 Ster buchene II., 1107 Ster tannene II., 421 Ster fichtene II. Kl. und aus dem ganzen Walde 9889 Ster Reisprügel.

Verzeichnisse über Verkaufsbedingungen und Loseinteilung liegen bei der schiff. Kasse in Gernsbach, sowie dem Unterzeichneten, welcher auch die Fertigung von Auszügen vermittelt, zur Einsicht auf.

Forbach, 7. Dez. 1888.

H. Lauterwald, Oberförster.



Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher. Landtagsabgeordneten-Wahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die K. Verordnung vom 7. Dezember 1888 in Nr. 36 des Reg.-Bl. S. 351 und die Ministerial-Verfügung vom 8. Dezember d. J. Reg.-Bl. S. 352 wird Nachstehendes angeordnet:

1. Die Ortswahl-Kommissionen haben sofort auf Grund des von ihnen gesammelten Materials nach den Vorschriften des Art. 4 folg. des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178) für Fertigstellung der Wählerlisten Sorge zu tragen.

Hiebei ist zu beachten, daß diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthaltsortes direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen sind. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit des § 49 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsges. Bl. 45 folg.) die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, nicht aufgenommen werden dürfen.

Ferner wird bezüglich der von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossenen Personen auf Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175 folg.) und auf Art. 4 des würt. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozessordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50) hingewiesen.

Hinsichtlich des Alters der Wähler wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Wahlberechtigte das 25. Lebensjahr nicht bloß angetreten, sondern zurückgelegt haben muß.

2. Die Wählerlisten müssen spätestens am 20. Dezember d. J. vollendet sein.
3. Die fertigen Wählerlisten sind sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen also vom 21. bis 26. Dezember d. J. einschließlich auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, damit jeder Einwohner, sowohl wegen Uebergangung berechtigter Personen, als wegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung erheben kann;
4. daß die Wählerliste aufgelegt ist, muß von der Kommission in der Gemeinde in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht und außerdem durch Anschlag am Rathlokal zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. In der Bekanntmachung ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Verlauf der 6-tägigen Frist jede Anfechtung der Wählerliste ausgeschlossen und daß bei der Wahl unbedingt jeder zurückzuweisen ist, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergangung im offenbarsten Versehen ihren Grund haben mag.
5. Wenn gegen die Wählerliste schriftlich oder mündlich Vorstellungen erhoben werden, so hat die Kommission längstens binnen 3 Tagen von der Anbringung an über dieselben Beschluß zu fassen und den Vorstellenden urkundlich zu eröffnen. Beruhigen sich letztere hiebei, so ist erforderlichenfalls die Liste dem Beschluß entsprechend, unter kurzer Angabe der Gründe und des Datums am Rande der Liste, zu berichtigen, beruhigen sie sich dagegen nicht, so hat die Kommission die endgiltige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen.
Nach Ablauf der vorerwähnten 6-tägigen Frist, also nach dem 26. Dezember ist jede Aenderung der Wählerliste, welche nicht infolge der Beschlußfassung der Oberamtswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache oder der endgiltigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über eine solche Einsprache erforderlich wird, unzulässig.
6. Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission zu versehen, daß dieselbe nach vorausgegangener Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.
7. Spätestens am 31. Dezember haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden. Im übrigen wird auf das Verfassungsgesetz vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175) und das Gesetz vom gleichen Tage (Reg.-Bl. S. 178) in der demselben durch das Gesetz vom 16. Juni 1882 (Reg.-Bl. S. 212) gegebenen Fassung, auf die Ministerial-Verfügung vom 6. November 1882 (Reg.-Bl. S. 345), sowie auf den Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1868 (Ezthaler von 1868 S. 279) hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Ortsbehörden bei den Wahlgeschäften die äußerste Sorgfalt anwenden und insbesondere die vorgeschriebenen Fristen und Termine pünktlichst einhalten werden.

Die Abgrenzung der Abstimmungsdistrikte und die Bestellung der Wahlvorsteher (Distriktswahlkommissäre) und deren Stellvertreter, sowie die Bestimmung der Wahllokale für die Abstimmungsdistrikte wird in Zeitkürze bekannt gegeben werden.

Den 12. Dezember 1888.

K. Oberamt.
Hofmann.

Stadt Wildbad.

Kleinnutzholz-Verkauf.

Am Samstag den 15. Dezember d. J. vormittags 11 1/2 Uhr kommen aus den Stadtwaldungen zum Verkauf:

Sommersberg Abt. 10 Waldhütte:	
31 Gerüst- und Werkstangen	I. Kl.
128 " " "	II. "
154 " " "	III. "
66 " " "	IV. "
453 Hopfenstangen	I. Kl.,
762 " " "	II. "
396 " " "	III. "
119 Reiststangen	I. Kl.,
873 " " "	II. "
881 " " "	III. "
1105 " " "	IV. "
115 " " "	V. "

Sommersberg Abt. 11 Sautstall:	
1 Gerüst- und Werkstangen	I. Kl.,
32 " " "	II. "
112 " " "	III. "
72 " " "	IV. "
155 Hopfenstangen	I. Kl.,
718 " " "	II. "
521 " " "	III. "
120 Reiststangen	I. Kl.,
2118 " " "	II. "
2759 " " "	III. "
3164 " " "	IV. "
1489 " " "	V. "

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wildbad den 8. Dezember 1888.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Fahrnis-Verkauf.

Aus dem Nachlasse der † Wittwe Rosine Esfäher von hier wird am

Montag den 17. Dezember d. J. morgens 9 Uhr anfangend

eine Fahrnisversteigerung abgehalten, wobei vorkommen:

Bücher, Frauenkleider, Leinwand, Kochgeschirr, Schreinwerk, Fuß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrat und etwas Holz.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

K. Gerichtsnotariat.
Haußmann.

Neuenbürg.

Die Verpachtung für 6 Jahre

von 16 a 47 qm Baumwiese, Gemüsegarten, Wässergraben und Schener in Hausacker, außerhalb am Bezirkskrankenhaus findet auf Grund eines Angebots von 49 M am

Samstag den 15. Dezember nachmittags 3 Uhr

im Geschäftszimmer der Oberamtspflege an den Meistbietenden statt.

Den 11. Dezember 1888.

Oberamtspflege.
Wesinger.

Privatnachrichten.

Ottenhausen.

10 Stück 4 Wochen alte

Milchschweine

(Norddeutsche Rasse) setzt dem Verkauf aus Friedrich Schwemmler.

Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

Rechnungs-Ergebnisse für das Jahr 1887.

Einnahmen:

a. Kassenbestand vom Vorjahr	— M — S
b. Defekte und Reste vom Vorjahr	1961 " 11 "
c. Zinse von Kapitalien	27 " 41 "
d. Eintrittsgelder	476 " 10 "
e. Durch Arbeitgeber eingezahlte Beiträge	} 13202 " 51 "
f. Durch Mitglieder eingezahlte Beiträge	
g. Sonstige Einnahmen	650 " 02 "

16317 M 15 S

Ausgaben:

a. Rechnungsvorschuß, Defekte und Reste vom Vorjahr	898 M 92 S
b. Für ärztliche Behandlung	3570 " 30 "
c. Für Arzneien und sonstige Heilmittel	1399 " 14 "
d. Krankengelder	4072 " 76 "
e. Unterstützungen an Wöchnerinnen	25 " 50 "
f. Sterbegelder	410 " — "
g. Verpflegungskosten an Krankenanstalten	889 " 87 "
h. Ersatzleistungen an Dritte für gewährte Kranken-Unterstützung	84 " 36 "
i. Verwaltungskosten	2413 " 07 "
k. Sonstige Ausgaben	809 " 82 "

14573 M 74 S

Abschluß der Betriebs-Rechnung.

Es betragen die	
Einnahmen	16317 M 15 S
Ausgaben	14573 M 74 S

Demnach verbleibt eine Mehreinnahme von 1743 M 41 S
Den 4. Dezember 1888.

Vermögens-Ausweis:

a. Stamm-Vermögen	— M — S
b. Schulden	— " — "
c. Reservefond	
am Schlusse des Vorjahrs	905 " 89 "
im Laufe des Jahrs wurden demselben	
zugeführt	407 " 41 "
entnommen	400 " — "
Somit Bestand des Reservefonds	913 M 30 S

Der Vorsitzende:
C. A. Fein.

Der Turn-Verein Neuenbürg

veranstaltet am

nächsten Sonntag abends 1/2 6 Uhr im Hotel zur „alten Post“ eine

Abend-Unterhaltung,

wozu die Mitglieder und Gönner des Vereins höflich eingeladen werden.

Eintritt: Mitglieder 20 S, Nichtmitglieder 40 S, Damen frei.

Programm:

1. Gruß an Pforzheim. Für Zither, Gitarre u. Flöte.
2. Schmiedlied. Männerchor.
3. „Behüt' dich Gott, es wär' zu schön gewesen.“ Solo.
4. Die drei Vögel oder Schwab, Tiroler und Altbayer. Komisches Terzett.
5. Die Waldrose. Für Zither, Gitarre und Flöte.
6. Nur a oanzigsmal. Männerchor.
7. Ein demoostes Haupt. Komisches Terzett aus dem Studentenleben.
8. Münchener Damenpolka. Quartett für 4 Konzertsithern.
9. Tanzliedchen. Männerchor.
10. Madame Pompadour und ihre Raketen. Komische Scene für 4 Männerstimmen.

Der Turnrat.

Die Universal-Kohlenanzünder

der ersten deutschen Kohlenanzünder-Fabrik

machen alles Holz im Haushalt entbehrlich

und beseitigen die Gefahr des Gebrauches von Petroleum beim Feuermachen.

In Zukunft ist zum Feuermachen nur nötig: Die Kohlen u. ein Kohlenanzünder.

Zu haben bei W. Röck a. d. Brücke in Neuenbürg.

Gewichte

justiert und mit Stempel versehen, nach Vorschrift, empfiehlt billigt

H. Kulsheimer,
Pforzheim.

Neuenbürg.

Zu Backwerk

empfehle:

Gemahlene Melis, Kaisermehl,
Zitronat, Orangeat, Feigen,
Mandeln, Rosinen, Zibeben,
Zitronen, Vanille, Chocolate,
Pottasche, Hirschhornsalz,
Zwetschgen, Äpfel- u. Birnschnitz

sowie

sämtliche Gewürze

in feinsten frischer Ware

G. Lustnauer.

Neuenbürg.

Als

Christbaumschmuck

empfehle in schöner Auswahl

Gold- und Silberfäden,
Glasugeln u. Glasfrüchten,
Gold- u. Silberschaum,
Konfekt- und Lichterhalter,
Baumkerzen

in Wachs, Stearin und Paraffin

zu billigsten Preisen

G. Lustnauer.

Kalender

für 1889

bei

Jaf. Nech.

W i l d b a d.

Einladung.

Herr Landtagsabgeordneter **Beutter**

wird nächsten **Sonntag den 16. d. Mts., nachmittags 4 Uhr**
im **Gasthaus zum „goldenen Löwen“** dahier

über seine seitherige Thätigkeit im Landtag Bericht erstatten und beehre ich mich in dessen Auftrag die Einwohner der hiesigen Stadt und unserer Nachbarorte **Calmbach, Höfen und Enzklösterle** hiezu freundlichst einzuladen.

Den 11. Dezember 1888.

Stadtschultheiß **Bäguer.**

Neuenbürg.

Sopha, Bettröste, Matrazen und Bücherranzen

empfehlen billigst

Schon, Tapezier.

Kronik.

De u t s c h l a n d.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachstehendes Telegramm, welches Sr. Majestät der Kaiser und König am 2. Dez. an Seine Majestät den Kaiser Franz Joseph gerichtet hat, sowie die darauf erfolgte Antwort:

Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, **Miramar.**

Es ist mir ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, Dir nochmals Meine wärmsten und innigsten Glückwünsche zum heutigen Tage auszusprechen. In herzlichster Dankbarkeit gedenke Ich der treuen Freundschaft, die Du Mir stets bewieisen. Gott erhalte Dich Unsern beiden Völkern zum Heil und dem europäischen Frieden zum Nutzen noch recht lange. Tausend Grüße an die Kaiserin. **Wilhelm II.**

Sr. Maj. Kaiser Wilhelm, Berlin.
Wien (Burg), 3. Dez. 1888.

Die erste Zeit meiner Rückkehr aus Miramar gehört der Erfüllung einer Herzenspflicht, Dir für die erneuten warmen Glückwünsche mit gleicher Innigkeit zu danken und Dich zu bitten, Meiner treuen Freundschaft ebenso versichert zu sein, wie Ich der Deinen unter allen Verhältnissen fest vertraue, überzeugt, daß Unser unerlöschlicher Freundschaftsbund den Frieden sichern und Unseren Reichen Segen bringen werde. Die Kaiserin erwidert Deine Grüße von Herzen. **Franz Joseph.**

Die Weihnachtsferien des Reichstags sollen vom 15. Dezember bis zum 8. Januar dauern.

Württemberg.

Für den zu erwartenden umfangreichen **Postpäckerverkehr** vor Weihnachten sind, wie in früheren Jahren, ausgebehntere Vorkehrungen durch Vermehrung der Beförderungsgelegenheiten und der Arbeitskräfte u. getroffen worden.

Gleichwohl muß den Aufgebern von Postpaketen, wenn sie auf die rechtzeitige und unverkehrte Ankunft der letzteren rechnen wollen, dringend empfohlen werden, die Einkieferung zur Post nicht erst in den letzten Tagen vor dem Christfest,

sondern möglichst frühzeitig zu bewirken, auch die Sendungen fest und dauerhaft zu verpacken und mit einer deutlichen, vollständigen und haltbar befestigten Aufschrift zu versehen.

Im Weiteren wird es sich empfehlen, die auf den 1. Januar 1889 zu erneuernden Zeitungsbestellungen in Bälde, noch vor den Christfeiertagen, bei den Postanstalten oder Landpostboten zu machen, wenn der ununterbrochene Fortbezug der Zeitungen gesichert sein soll.

Stuttgart, 10. Dez. Das heutige „Regierungsblatt“ (Nr. 36) enthält eine von sämtlichen Staatsministern kontrifizierte königliche Verordnung d. d. Rizza, 7. Dezember, welche die Bormahme einer neuen Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung anordnet. Nach einer sofort angehängten Verfügung des Ministeriums des Inneren sind die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke am Mittwoch den 9. Januar 1889 vorzunehmen.

Stuttgart. Das weitere Landeskomitee der Volkspartei war letzten Sonntag hier versammelt, es sollen gegen 100 Vertrauensmänner anwesend gewesen sein. Die Partei hat im Proboter ihr Wahl-Programm erlassen. — Der Wahlaufruf der Deutschen Partei zu den würt. Landtagswahlen ist im Merkur und Staatsanzeiger veröffentlicht.

Stuttgart, 10. Dezember. Der Schwäbische Sängerbund hielt gestern in der Viederhalle seine Generalversammlung, die aus dem ganzen Lande zahlreich besucht war. Die Versammlung beschloß, das allgemeine Viederfest am 7. und 8. Juli in Göppingen abzuhalten.

Wir machen auf die gegenwärtig in Stuttgart stattfindende Weihnachts-Ausstellung des würt. Kunstgewerbe-Vereins aufmerksam. Es wird von ihr gerühmt, daß ihr durch ihren Gehalt eine größere Bedeutung zukomme, daß jedes Fach: Holz, Metalle, Töpferei und Gewebe ausgezeichnet vertreten ist und seit der letzten Weihnachtsausstellung erhebliche Fortschritte ersichtlich sind.

Evangelischer Bund. Schon auf der Duisburger Generalversammlung im August d. J. war es als dringendes Bedürfnis anerkannt worden, in den Gemeinden der Diaspora und in den Gegenden gemischter Bevölkerung ausreichender für evangelische Kranken- und Armenpflege und für Errichtung evangelischer Krankenhäuser zu sorgen. Der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes hat nunmehr auf seiner Konferenz am 16. bis 18. Oktober d. J.

zu Halle den Diakonissen-Pfarrer Faulhaber beauftragt, neben seiner schon bestehenden Anstalt in Schwäbisch-Hall eine gleiche namens des Evangelischen Bundes zu erbauen.

Reutlingen, 9. Dez. Das Schicksal eines hiesigen Geschäftsmannes war in der Handhabung eines Lichts so unvorsichtig, daß sein Halstuch Feuer fing. Zum Unglück trug das betr. Kind einen mit Stearin getränkten Gummikragen, der infolge der Hitze sich entzündete. Der arme Junge liegt nun schwerkrank darnieder.

Aalen, 10. Dez. Die heutige Amtsversammlung verwilligte für die König-Karl-Jubiläums-Stiftung 5000 Mark. Wangen. Das Ergebnis der Sammlung für die König-Karl-Jubiläumstiftung aus allen Gemeinden des Oberamtsbezirks beträgt nach dem Arg.-B. 4917 M.

In Kottweil wurden zwei Handwerksburschen verhaftet, die in Balingen ein seidenes Damenkleid gestohlen hatten.

In Freudenstadt fanden Besprechungen der beiderseitigen Interessenten hinsichtlich einer Fortführung der Murgthalbahn von Gernsbach ab statt; die neue Linie würde durch hervorragend schöne Teile beider Länder führen.

Stuttgart, 6. Dez. Zum Kartoffelmarkt auf dem Leonhardsplatz wurden heute zugeführt 50 Zentner, Preis 3 M 50 Pf. bis 4 M 30 Pf. per Zentner. Der heutige Kartoffelmarkt hat am 7. Juli begonnen, zur Zeit kommt wenig mehr Zufuhr; bis heute beträgt solche ca. 28 000 Zentner gegen ca. 34 000 Ztr. fern. Die Anfangspreise 3 M 50 Pf. bis 4 M 50 Pf. gingen in der Mitte der Saison auf 3 M resp. 3 M 50 Pf. zurück, am Schluß aber wieder auf 3 M 50 Pf. resp. 4 M 30 Pf. hinauf (fernd 3 M bis 3 M 50 Pf.)

A u s l a n d.

Pest, 10. Dez. In der Umgebung von Orsova wurden von wütenden Wölfen 30 Personen gebissen; 5 sind an der Tollwut gestorben.

Triest, 11. Dez. Der Irredentist Advokat Dr. Rani wurde verhaftet; er soll ein Attentat auf eine sehr hochgestellte Persönlichkeit geplant haben. (F. J.)

Brüssel, 11. Dez. 9000 streikende Arbeiter beschloßen, nach Brüssel zu ziehen. Die Lage verschlechtert sich zusehends. (S. M.)

Italien. Der Generalstab beschloß, das Felddienstreglement nach deutschem Muster umzuarbeiten.

Mailand, 11. Dez. 1600 streikende Seidenarbeiterinnen überfielen die Stadt Lecco (Prov. Como) und mißhandelten die Bürger. Von der Garnison Mailand wurden vier Compagnien Infanterie nach Lecco beordert. (F. J.)

London, 9. Dezbr. In der englischen Gesellschaft wird es sehr bemerkt, daß Madenzie seit der Ankunft der Kaiserin Friedrich in England weder nach Windsor eingeladen, noch von der Kaiserin bei ihren mehrfachen Besuchen hier irgendwie berücksichtigt wurde.

Mit einer Beilage.